

Anlage zur Gebührensatzung

in der Fassung vom 04.12.2018

Lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR	
1	Allgemein (gilt soweit kein besonderer Gebührentatbestand einschlägig ist)		
1.1	Zweitausfertigung von Zeugnissen, Dokumenten, Bescheinigungen, Bescheiden, Verträgen, Urkunden und Karten	10,00 bis	50,00
1.2	Vorträge	100,00 bis	2.000,00
1.3	Stellungnahmen, Fachbeiträge und Auswertungen, je angefangener Stunde	70,00	
1.4	Seminare, Tagungen und Schulungen (je Teilnehmer und Tag)	20,00 bis	500,00
1.5	Erstellen von Karten auf Geodatenbasis pro Betrieb	60,00 bis	150,00
1.6	Bereitstellen von Informationsmaterial	5,00 bis	200,00
2	Berufsbildung		
2.1	Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse	Beitragszahler 50,00	Nicht- Beitragszahler 80,00
2.2	Eintragung von Umschulungsverhältnissen	50,00	80,00
2.3	Registrierung von EQ-Verträgen	50,00	80,00
	Anmerkung zu lfd. Nr. 2.1 bis 2.3: Die Gebühr trägt der Auszubildende; Erfolgt der Antrag auf Eintragung bzw. Registrierung später als zwei Wochen nach Vertragsbeginn, erhöhen sich die Gebühren auf 80,00 Euro (Beitragszahler) bzw. 100,00 Euro (Nicht-Beitragszahler)		
2.4	Lehrgangs-/Betreuungsgebühr im Rahmen der Berufsausbildung, je Woche	100,00 bis	750,00
	Anmerkung: Die Gebühr trägt der Auszubildende		
2.5	Lehrgangs-/Betreuungsgebühr zur Erreichung der Anerkennung nach der Ausbildereignungsverordnung	100,00 bis	500,00
2.6	Lehrgangs-/Betreuungsgebühr im Rahmen der beruflichen Grundbildung	300,00 bis	1.200,00
2.7	Lehrgangs-/Betreuungsgebühr im Rahmen der beruflichen Fortbildung	600,00 bis	4.000,00
2.8	Betreuungsgebühr für die Vorbereitung einer zu wiederholenden Meisterprüfung, je Wiederholung	360,00	
	Anmerkung zu lfd. Nr. 2.4 bis 2.8: Die Gebühren entstehen mit Beginn der Maßnahme und können auch in monatlichen Teilbeträgen erhoben werden		
2.9	Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen	100,00 bis	500,00
3	Beratung		
3.1	Einzelbetriebliche Beratung, je angefangener Stunde	70,00	
3.2	Von Land und EU geförderte Betriebswirtschaftliche Beratung		
3.2.1	Los 1 Tierhaltung, Los 3 Gartenbau, Los 4 Weinbau, Los 5 Ökologische Landwirtschaft		
3.2.1.1	Beratungsleistung 1: Betriebliche Standortbestimmung	1.200,00	
3.2.1.2	Beratungsleistung 2: Betriebswirtschaftliche Begleitung der Gesamtbetriebsentwicklung	1.300,00	
3.2.1.3	Beratungsleistung 3: Betriebszweiganalyse	1.200,00	
3.2.1.4	Beratungsleistung 4: Betriebswirtschaftliche Begleitung des Betriebszweiges	1.300,00	
3.2.1.5	Beratungsleistung 5: Entwicklung und Einführung optimierter Produktionsverfahren	1.450,00	
3.2.1.6	Beratungsleistung 6: Analyse von Vermarktungsmöglichkeiten	1.300,00	
3.2.2	Los 2 Pflanzenbau / Grünland		
3.2.2.1	Beratungsleistung 1: Betriebliche Standortbestimmung	1.000,00	
3.2.2.2	Beratungsleistung 2: Betriebswirtschaftliche Begleitung der Gesamtbetriebsentwicklung	1.200,00	
3.2.2.3	Beratungsleistung 3: Betriebszweiganalyse	1.100,00	
3.2.2.4	Beratungsleistung 4: Betriebswirtschaftliche Begleitung des Betriebszweiges	1.100,00	
3.2.2.5	Beratungsleistung 5: Entwicklung und Einführung optimierter Produktionsverfahren	1.250,00	
3.2.2.6	Beratungsleistung 6: Analyse von Vermarktungsmöglichkeiten	1.200,00	
3.2.3	Los 6 Diversifizierung und Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten		
3.2.3.1	Beratungsleistung 1: Betriebliche Standortbestimmung	1.200,00	
3.2.3.2	Beratungsleistung 2: Betriebswirtschaftliche Begleitung der Gesamtbetriebsentwicklung	1.400,00	

Lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR	
3.2.3.3	Beratungsleistung 3: Betriebszweiganalyse	1.200,00	
3.2.3.4	Beratungsleistung 4: Betriebswirtschaftliche Begleitung des Betriebszweiges	1.300,00	
3.2.3.5	Beratungsleistung 5: Entwicklung und Einführung optimierter Produktionsverfahren	1.450,00	
3.2.3.6	Beratungsleistung 6: Analyse von Vermarktungsmöglichkeiten	1.450,00	
4	Ausarbeitung eines Förderantrags		
4.1	Prüfung der Förderfähigkeit und Ausarbeitung eines Förderantrags, je angefangener Stunde	70,00	
4.2	Volumengebühr, je angefangener 1.000 Euro Fördersumme	20,00	
5	Sachverständigenwesen		
	Anmerkung: bei der Bemessung der nachfolgenden Gebühren kann im begründeten Einzelfall § 6 Abs. 1 LGebG zur Anwendung kommen		
5.1	Bearbeitung von Anträgen		
5.1.1	Antrag auf Erstbestellung	250,00	
5.1.2	Antrag auf Erweiterung oder Änderung der Bestellung	150,00	
5.1.3	Antrag auf Wiederbestellung	100,00	
5.2	Überprüfung der Bestellungsvoraussetzungen		
5.2.1	im Erstbestellungsverfahren, je beantragtem Sachgebiet	200,00 bis	1.200,00
5.2.2	im Erweiterungs- oder Änderungsverfahren, je beantragtem Sachgebiet	150,00 bis	1.000,00
5.2.3	im Wiederbestellungsverfahren, je beantragtem Sachgebiet	75,00 bis	1.000,00
5.3	Vollzug der Bestellung und Betreuung von Sachverständigen		
5.3.1	Erstbestellung und -betreuung	300,00	
5.3.2	Erweiterung oder Änderung	100,00	
5.3.3	Wiederbestellung	100,00	
5.3.4	Jährliche Betreuungsgebühr	120,00	
5.4	Gutachtenbeurteilung bei Auflage	40,00 bis	100,00
6	Pflanzenbau		
6.1	Kontrollprobenahme im Rahmen der Saatgutenerkennung	80,00	
6.2	Durchführung von Produktionskontrollen nach Vorgabe von Marktpartnern, je Hektar zu kontrollierende Fläche	5,00 bis	22,00
6.3	Kontrollen bei Obst, Gemüse und Speisekartoffeln, je angefangener Stunde	70,00	
7	Tierhaltung		
7.1	Beratung von Milchviehbetrieben, pro Besuch		
7.1.1	Grundgebühr	25,00	
7.1.2	Beurteilung einer Kuh/eines Rindes inkl. Anpaarungsempfehlung	1,50	
7.1.3	Anpaarungsempfehlung für eine Kuh/ein Rind	0,50	
7.2	Beratung von Fleischrinderbetrieben, pro Besuch	50,00	
8	Weinbau		
8.1	Wein- und Schaumweinprämierung		
8.1.1	Gebühr je angemeldeter Probe oder 1. Teilfüllung Qualitätswein b.A. oder Qualitätsschaumwein b.A.	31,00	
8.1.2	Zusatzgebühr je prämierten Qualitätswein b.A. oder Qualitätsschaumwein b.A. - Normaldruck - bei einer Partigröße von		
	bis 700 Liter	5,20	
	701 - 1.500 Liter	8,00	
	1.501 - 3.000 Liter	13,00	
	3.001 - 4.000 Liter	23,00	
	4.001 - 5.000 Liter	31,00	
	5.001 - 7.500 Liter	36,00	
	7.501 - 10.000 Liter	62,00	
	10.001 - 15.000 Liter	82,00	
	15.001 - 20.000 Liter	113,00	
	20.001 - 25.000 Liter	164,00	
	über 25.000 Liter zusätzlich je angefangene 10.000 Liter	50,00	

Lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR	
	Anmerkung zu lfd.Nr. 8.1.2 Die Zusatzgebühr je prämierten Qualitätswein b.A. oder Qualitätsschaumwein b.A. - Prägedruck - beträgt das Doppelte der Gebühr nach lfd. Nr. 8.1.2		
8.1.3	Gebühr für jede weitere Teilfüllung		
	Anmerkung zu lfd.Nr. 8.1.3: Die Gebühr entspricht der Gebühr unter 8.1.2		
8.1.4	Gebühr für Kammerpreismünze	5,20	
8.1.5	Zusatzgebühr für die Anstellung von Fassweinproben, je Probe	15,00	
8.2	Prämierung von Edelbränden aus Wein und Obst	31,00	
8.2.1	Zusatzgebühr je prämiertem Edelbrand - Normaldruck		
	bis 50 Liter	4,00	
	51 - 100 Liter	6,50	
	101 - 150 Liter	8,00	
	für jede weitere angefangene Menge von 50 Liter	1,50	
	Anmerkung zu lfd.Nr. 8.2.1: Die Zusatzgebühr je prämierten Edelbrand - Prägedruck - beträgt das Doppelte der Gebühr nach lfd. Nr. 8.2.1		
8.3	Rebenpflanzgutprämierung		
	je 1 000 Stück eingeschulter bewurzelter Reben	0,50	
	höchstens	51,00	
8.4	Auswertungen aus Datenbeständen, je angefangene Arbeitshalbstunde	35,00	
8.5	Zusätzlicher Druck von Prämierungsurkunden	2,50 bis	10,00
9	Werbezeichen „Einkaufen auf dem Bauernhof“		
9.1	Anerkennung und Nutzung des Werbezeichens im 1. Jahr (inkl. Handbuch, Datenbankeintrag und Druckvorlagen)	130,00	
9.2	Nutzung für jedes weitere Jahr	30,00	
10	Werbezeichen "Empfohlenes Hofcafé"		
10.1	Anerkennung und Nutzung des Werbezeichens im 1. Jahr (inkl. Betriebsschild, Datenbankeintrag und Druckvorlagen)	250,00	
10.2	jedes weitere Jahr	130,00	